

Protokoll

zur 4. öffentlichen Sitzung im Jahr 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 20. Mai 2021

Tagungsort: Leinesaal Badrina, E.-Thälmann-Str. 20 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, B., Näther, J., Näther, O., Grunzel, Westphal, Dr.
 Holtzegel, Benisch, Steinmetz, Stiller, Sprechert, Försterling (13 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll), Scheibe (Kassenverwalter)
 Entschuldigt: GR Dautz, Probst, Vollrath
 Unentschuldigt:
 Gast: Frau Jacob, LZV
 Fam. Sattler, Fam. Dinter, Herr Roehling,
 Herr Kühne aus Badrina

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Krostitz zur Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft und zur 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft vom 30. September 1999
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen der Gemeinderäte
5. Beschluss über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung bei der Vergabe des neuen Konzessionsvertrages für die Elektrizitätsversorgung für den Zeitraum 2022 – 2041
6. Beschlüsse zum Bebauungsplan „Wohngebiet „Gärten Luckowehna“ Ortsteil Luckowehna, Gemeinde Schönwölkau
 - 6.1. Abwägungsbeschluss
 - 6.2. Satzungsbeschluss
7. Beschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis
 - 7.1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses
 - 7.2. Aufhebung des Abwägungsbeschlusses
 - 7.3. Erneuter Billigungs – und Auslegungsbeschluss
8. Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme für die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 3. BA
9. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 61/8, Gemarkung Lindenhayn in der Flur 2
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

11. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
12. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 13 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird mit der Information, dass der TOP 9 auf Grund, dass die Interessenten noch überlegen müssen, gestrichen wird, bestätigt. Es folgte die Protokollkontrolle vom 18.03.2021. Korrektur Schreibfehler im Protokoll vom 18.03.2021 unter TOP 4 2. Absatz Zeile 4 ändern Traufhöhe in Firsthöhe.

Das Protokoll vom 18.03.2021 wird ohne Einwände bestätigt.

Es erfolgt die Protokollkontrolle vom 15.04.2021.

Herr Sattler (Gast) erhebt Einwände gegen die Beschlussfassung bzw. das Abstimmungsergebnis vom TOP 4. (Beschluss zur 4. Änderung der Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse der Gemeinde Schönwölkau, LK Nordsachsen). Er merkt an, dass er den Sachverhalt von einem Juristen prüfen lässt.

GR Näther: Dürfen die Bürger nun während der Sitzung mitdiskutieren?

BM: Nur auf Anfrage. Fragen sind unter Bürgerfragestunde zugelassen.

In einer anschließenden Diskussion erklärt der Bürgermeister noch einmal die Details der Beschlussfassung. Die Gemeinderäte können jederzeit einen Antrag auf Neudiskussion der Geschäftsordnung stellen.

Das Protokoll wird ohne Einwände bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Brandt und Försterling.

TOP 2.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste:

Bürgermeister Kläring aus Krostitz und die Mitarbeiter Herrn Oesinghaus (Kämmerei), Frau Anders (Hauptamt) und Frau Schaefer (Bauamt).

Bürgermeister Kläring führt an, dass es eine Herausforderung ist, die Auflage aus der Haushaltsbestätigung des Haushaltes der Gemeinde Schönwölkau die geforderte Überarbeitung der Gemeinschaftsvereinbarung zwischen Schönwölkau und Krostitz fristgemäß zu erfüllen.

Formell ist diese nicht mehr aktuell und bedarf einer Neufassung und nicht der vierten Überarbeitung.

Es fanden bereits Vorgespräche zwischen den beiden Bürgermeistern statt.

Die Gemeinschaftsvereinbarung zu überarbeiten ist Aufgabe der Gemeinde Krostitz.

Zu klären sind die Pflichtaufgaben und die Kannaufgaben und es wird Wert gelegt auf eine faire Zusammenarbeit.

Wichtig ist die Transparenz und geklärte saubere Angelegenheiten.

Der BM Kläring führt weiterhin aus, dass bereits ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Nordsachsen stattgefunden hat. Das Kommunalamt schlägt ebenfalls eine Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung vor und keine 4. Änderung. Die Frist 30.06.2021 wird seitens des Landratsamtes aufgehoben, wenn eine Neufassung erfolgt. Diese Auflage würde auch für den Krostitzer Haushalt gelten, wenn 2021 einer beschlossen wird. Ein Zeitfenster kann noch nicht genannt werden voraussichtlich aber Ende des Jahres 2021 spätestens I. Quartal 2022. Für die neutrale 3. Person liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 2,3 T€ vor, die anteilig auf beide Gemeinden umgelegt wird.

Der BM von Schönwölkau erklärt das Einverständnis für die Beauftragung der dritten Person damit der Entwurf schnell vorliegt.

GR Westphal: In dem Gemeinschaftsausschuss sind Gemeinderäte aus Schönwölkau und Krostitz vertreten? Wie oft hat der Ausschuss in den letzten Jahren getagt?

BM Kläring: Ca. vor 2 Jahren, vor meinem Amtsantritt das letzte Mal.

GR Westphal: Wer beruft den Gemeinschaftsausschuss? Hat der Ausschuss eine Daseinsberechtigung?

BM Kläring: Frage 1 = Krostitz. Frage 2 = Der Ausschuss tagt nur bei Bedarf.

GR Westphal: Muss der Bürgermeister von Schönwölkau beantragen, wenn der Ausschuss tagen soll?

BM Kläring: Ja.

GR Westphal: Anlass dazu gab es ja in letzter Zeit genug.

GR Sprechert: Wann ist mit einem 1. Entwurf einer neuen Gemeinschaftsvereinbarung zu rechnen?

BM Kläring: Es gibt viel zu besprechen und zu klären. Ziel ist es, einen ordentlichen Vertrag abzuschließen. Der 1. Entwurf geht dann in die einzelnen Gemeinderäte von Schönwölkau und Krostitz.

BM Tiefensee: Die Gemeinschaftsvereinbarung sollte schnell und umfassend bearbeitet werden. Es gibt seitens des SSG eine Mustervereinbarung. Es wird erwartet, dass in den nächsten 4 Wochen (max. bis Ende Juni 2021) ein Entwurf als Diskussionsgrundlage den Gemeinderäten beider Gemeinden vorgelegt wird. Eine aktuelle Fassung wird Anlage an das Protokoll der heutigen Sitzung.

- BM Kläring: Seitens Krostitz soll zeitnah der Gemeinschaftsausschuss einberufen werden und es sollte die beauftragte neutrale 3. Person anwesend sein.
Es gibt noch eine positive Mitteilung, im Juli 2021 kommt ein zusätzlicher Impftermine für Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 70 Jahre der Gemeinden Schönwölkau und Krostitz in der Mehrzweckhalle Krostitz.
- GR Näther, O: Thema Homepage beider Gemeinden. Wer sind die Ansprechpartner?
- BM Kläring: Die Homepage ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde Krostitz. Es ist eine Kannaufgabe und ist nicht in der Gemeinschaftsvereinbarung geregelt. Weiterhin ist die Homepage nicht in der Bekanntmachungssatzung von Schönwölkau erwähnt anders als in der Gemeinde Krostitz.
- GR Näther, O: Kann dies in der Bekanntmachungssatzung ergänzt werden und wer pflegt es dann?
- BM Kläring: Seitens Krostitz kann dies mit abgearbeitet werden, muss aber vorher geklärt werden.
- GR Näther, O: Werden die Mitarbeiter seitens Krostitz geschult? Soll bis zur Klärung alles ruhen? Die Homepage ist veraltet.
- BM Kläring: Auf Anweisung von Schönwölkau kann es seitens Krostitz durchgeführt werden. Der Steuerzahler von Krostitz kann nicht die Homepage von Schönwölkau bezahlen. Krostitz ist nicht für die Homepage der Gemeinde Schönwölkau zuständig. Und auch nicht dafür, dass Personal zu schulen. Bei der Betreuung der Homepage entstehen zusätzliche Kosten.
- BM Tiefensee: Es ist mir neu, dass die Kosten dafür nicht in der Umlage enthalten sind.
- GR Näther, O: Krostitz hat für die Erneuerung der Homepage Fördermittel erhalten. Wieso wird Schönwölkau darüber nicht informiert bzw. Schönwölkau nicht mit bearbeitet?
- BM Kläring: Der Input muss schon von Schönwölkau kommen, wir wissen ja nicht, was Schönwölkau will.
- BM Tiefensee: Hiermit erteile ich bereits den mündlichen Auftrag, die Homepage zu betreuen. Die Zuarbeit erfolgt seitens Schönwölkau.
- GR Försterling: Wie ist die Vertretungsregelung in Krostitz? Wer vertritt wen? Speziell die Feuerwehr hat Probleme, wenn Frau Fischer nicht da ist. Es bleiben Angelegenheiten unbearbeitet liegen. Das darf so nicht sein.
- Frau Anders: Frau Fischer meldet sich immer bei den Wehrleitern ab. Danach bin ich Ansprechpartner bzw. Frau Flemming.
- GR Försterling: Gehört die Post auch dazu? Letztes Jahr gab es massive Probleme.
- BM Kläring: Muss im Haus geklärt werden. Die Amtsleiter stehen bei Fragen immer zur Verfügung.
- GR Bamberg: Wie ist es mit der Vertretung von Frau Spreichert? Frau Heinrich ist im Ruhestand und seither gibt es da Niemanden mehr.
- BM Kläring: Frau Spreichert ist Schulsekretärin und Sekretariat Bürgermeister Schönwölkau und fließt mit dem Anteil Sekretärin Bürgermeister zu 100 % in die Umlage. Frau Spreichert ist ein Auslaufmodell. So etwas ist Luxus und gibt es nicht mehr. Eine Vertretung würde zusätzliche Kosten darstellen und eine Vertretung ist nicht geplant. Ihre Arbeitskraft steht im Stellenplan der Gemeinde Krostitz und wird dort auch benötigt.
(Anmerkung: Frau Spreichert umfasst eine Stelle von 0,8 VzÄ davon sind 0,2 VzÄ im Stellenplan der Gemeinde Schönwölkau enthalten (Anteil Sekretärin GS), diese fließen nicht in die Umlage ein, da zuvor von Krostitz an Schönwölkau in Rechnung gestellt.)
- GR Bamberg: Lt. ihrer letzten Aussage sollte es zu Kostensenkungen im Stellenplan kommen. Wie ist der Stand? Und wer kommt für Frau Engelmann (Bauamtsleiterin)? Frau Schaefer?
- BM Kläring: Die Bauamtsstelle ist ausgeschrieben. Im Stellenplan sind im Bauamt 4 Stellen – Leiter, SB Bau, SB Fördermittel und SB Gebäude – und Liegenschaftsmanagement.
- GR Bamberg: Was ist mit der Außenstelle Standesamt Bockwindmühle? Ist die Aussage richtig, dass nur noch einmal im Monat Trauungen an der Bockwindmühle Hohenroda stattfinden?
- Frau Anders: Die Termine werden vom Standesamt vergeben. Es wird nicht jeden Samstag getraut. Auch wird an den Samstagen nicht mehr zwischen den Standorten Hohenroda und Krostitz gewechselt. Wenn sich ein Brautpaar für den Tag x in Hohenroda anmeldet, finden an dem Tag nur in Hohenroda Trauungen statt. Absagen meinerseits fanden nicht statt.

GR Bamberg: Sind die Zahlungen der Umlagen aus den Jahren 2018 und 2019 geklärt?

BM Tiefensee: 2018 ja 2019 ist noch offen. Wie geht es eigentlich unserer Eröffnungsbilanz?

Herr Oesinghaus: Die Eröffnungsbilanz von Krostitz ist fast fertig. Danach ist Schönwölkau dran. Krostitz ist sehr umfangreich. Die Grundsätzlichkeiten sind dann geklärt und somit geht es für Schönwölkau dann schneller. Krostitz soll in 2 Wochen (03.06.2021) fertig sein.

GR Brandt: Ist Frau Schaefer dann auch für die Baumaßnahmen in Schönwölkau zuständig?

GR Försterling: Thema: Landfunkstelle Krostitz/Schönwölkau/Rackwitz! Wann wird das Gremium arbeitsfähig?

BM Kläring: Das ist ein Thema für die Feuerwehren. Die Ausstattung ist vorhanden. Die Finanzierung erfolgte allein über Krostitz und das Fachliche muss noch besprochen werden.

GR Näther, J: Ab wieviel Tagen Ausfall gibt es eine Vertretung für Frau Sprechert?

BM Kläring: Punktuell wäre es möglich bei längerer Erkrankung. Wie schon erwähnt. Ein Ansprechpartner (Frau Sprechert) in Schönwölkau ist ein Auslaufmodell. Grundschule ist eine Pflichtaufgabe und somit abzusichern. Schwerpunkt hier sind die ressourcenübergreifenden Tätigkeiten, es muss alles sauber getrennt werden.

BM Tiefensee dankt den Anwesenden und verabschiedet sie.

TOP 3.

Herr Dinter: Beschlussfassung aus der letzten Sitzung bzw. dass Abstimmungsergebnis zur Bürgerbeteiligung, ohne dass es eine Mehrheit gibt, ist unverständlich.

Es ist schon traurig, dass so etwas beschlossen wird. Die Wortwahl war irritierend. „Ist jemand dagegen?“ Es wird angezweifelt, dass die Rechtssicherheit gegeben ist. Ich bitte darum, dass sich der Gemeinderat noch einmal dem Thema annimmt. Einzelne Bürger sind ja doch bereit, mitzuarbeiten und möchten nicht ausgebremst werden.

BM: Die Fragestellung war für den weiter gehenden Antrag: Soll die alte Fassung des § 5 Absatz 1 erhalten bleiben? Acht Räte stimmten dafür, acht dagegen. Damit hat sich keine Mehrheit für den Erhalt der Passage gefunden und die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung wurde mehrheitlich beschlossen.

Herr Sattler: Ich habe dieses Thema (Mitspracherecht) von einem Rechtsanwalt prüfen lassen. Am Montag dieser Woche habe ich mir den B-Plan im Gemeindeamt angesehen. Es sind wieder zwei Vollgeschosse enthalten. Warum wird das immer wieder geändert?

BM: Im ausgebauten Dachgeschoss kann man ein Vollgeschoss einbauen. Die Traufhöhe zwingt das 2. Vollgeschoss ins Dachgeschoss.

Herr Sattler bemängelt die Aussagen im B-Plan.

TOP 4.

Keine Fragen

TOP 5.

Der BM informiert, dass der Konzessionsvertrag Ende 2021 ausläuft. Die Gemeinde Krostitz sollte eine gemeinsame Beschlussvorlage erstellen, was aber kein Mitarbeiter gemacht hat. Umliegende Gemeinden haben inzwischen neue Konzessionsverträge abgeschlossen.

Bisher erfolgte die öffentliche europaweite Ausschreibung zum Teilnahmewettbewerb. Die Stadtwerke Leipzig und die envia (Mitnetz) haben sich beworben.

GR Bamberg: Konzession = finanzielle Vergütung? Wird das in den Bewerbungen mitgeteilt?

BM: Wir bekommen die Konzessionsabgabe für die vorhandenen Leitungen. Eine Gewinnbeteiligung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Anteile der envia sind unabhängig von den Anbietern und haben mit der Ausschreibung nichts zu tun.

GR Näther, O: Ist ein Ansprechpartner dann vor Ort? 1 x im Monat?

BM: Nein. Es soll eine 24 Stunden Hotline erhalten bleiben. Bei Stromausfall, bei dem mehr als zehn Zähler betroffen sind, werde ich als Bürgermeister via sms informiert.

GR Försterling: Kann der § 2 Abs. 4 im Entwurf konkretisiert werden? Gibt es Möglichkeiten, bei Stromausfall auf Strom aus Biogasanlagen (was ausreichend im Gemeindegebiet vorhanden ist) umzustellen?

BM: Nach meiner Kenntnis kann der Strom nicht genutzt werden, da die Anlagen nicht die notwendige genaue Spannung halten kann.

Beschluss - Nr.: 11/ 2021

Beschluss über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung bei der Vergabe des neuen Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die Auswahlkriterien und die Gewichtung, wie in der Anlage 1, beschrieben, für die Vergabe des Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet Schönwölkau.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.1.

Der Bürgermeister informiert, dass in der Zeit vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Die Gemeinde Krostitz hat keine Einwände, hat sich allerdings verspätet gemeldet und muss im Abwägungsprotokoll noch ergänzt werden.

GR Näther, J. Mehr Grün sollte Bestandteil sein.

BM verliest den entsprechenden Auszug aus dem Abwägungsprotokoll.

GR Näther, J. Die Bäume sollten ergänzt werden.

BM: Die Eigentümer werden informiert.

Beschluss - Nr.: 11/ 2021

Beschlüsse zum Bebauungsplan „Wohngebiet „Gärten Luckowehna“ Ortsteil Luckowehna, Gemeinde Schönwölkau

- Abwägungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Die Anlage mit acht Seiten ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 6.2.

Beschluss - Nr.: 13/ 2021

Beschlüsse zum Bebauungsplan „Wohngebiet „Gärten Luckowehna“ Ortsteil Luckowehna, Gemeinde Schönwölkau

- Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB „**Wohngebiet „Gärten Luckowehna“ Ortsteil Luckowehna, Gemeinde Schönwölkau**“ in der Fassung vom 10.05.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 7.1.

Der BM informiert, dass gemäß § 4a Absatz 3 BauGB die Unterlagen neben der Seite des zentralen Landesportals zusätzlich auf einer Internetseite der Gemeinde einzustellen sind. Die Gemeinde Krostitz hat dieses nur dahingehend durchgeführt, dass die Planzeichnung, nicht aber die Begründung einsehbar war. Dies ist ein grober Verfahrensfehler. Damit am Ende eine rechtsfehlerfreie Änderung in Kraft tritt, muss das gesamte Verfahren erneut durchgeführt werden.

GR Westphal: Ist das immer noch die 1. Änderung?

BM: Ja.

GR Näther, J.: Die Traufhöhen sind unterschiedlich und verschiedenes Anderes ist nicht identisch. Ebenfalls ist die Löschwasserversorgung nicht gesichert.

BM: Die DERAUA baut eine Ringwasserleitung und damit ist die Grundversorgung gesichert.

GR Försterling beantragt die Vertagung des TOP 7.3. und alle Gemeinderäte sollen die Abwägung noch mal durcharbeiten und Abweichungen der Gemeinde mitteilen. Er spricht sich dafür aus, dass die Abhebungen beschlossen werden sollen.

Beschluss - Nr.: 14/ 2021**Beschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis****Aufhebung des Satzungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt auf Grund von Verfahrensfehlern, den Beschluss 07/2021 aufzuheben.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.2.

Der BM informiert, dass am 10. Mai 2021 im Landratsamt Nordsachsen (Eilenburg) eine Beratung mit Vertretern aus dem Bau- und Planungsamt sowie der Naturschutzbehörde stattgefunden hat. Weitere Anwesende waren der Bauherr, der Planer, je ein Rechtsanwalt für Verfahrens- und Naturschutzrecht, Herr Knoblich, welcher die Umweltgutachten erstellt hat, und ich. In der Beratung wurde das weitere Verfahren besprochen. Es wurde u.a. das Abwägungsprotokoll diskutiert, welches noch einmal überarbeitet werden soll. Aus diesem Grund soll eine erneute Abwägung erfolgen.

Beschluss - Nr.: 15/ 2021**Beschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis****Aufhebung des Abwägungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt auf Grund der unvollständigen Abwägung einiger eingegangenen Stellungnahmen, den Beschluss 06/2021 aufzuheben.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.3.

Der BM informiert, dass die Anlage bei der Gemeinde leider erst Montagnacht eingegangen ist. Es ist klar, dass die Begründung nicht umfangreich gelesen werden kann. Im Auslegungs- und Abwägungsverfahren können noch Änderungen an der Begründung eingebracht werden.

Die Änderungen enthalten neben einer neuen Gliederung auch die Festlegungen in Bezug auf Trauf – und Firsthöhe (S. 19, Ziffer 7.3.2.3. und 7.3.2.4) aus den letzten Beschlüssen des Gemeinderates.

Die Gemeinderäte äußern ihren Unmut über die Zuarbeit und die Kurzfristigkeit.

GR Holtzegel: Ich erwartet eine ordentliche und fristgerechte Zuarbeit durch den Planer.

GR Westphal: Behördeneinwände werden ignoriert! Das finde ich unmöglich! Ist das so üblich?

BM: Die Verfahrensfehler waren ausschlaggebend für die erneute Beschlussfassung.

Frau Sattler: Was muten Sie den Räten und dem Bauträger zu?

BM: § 13 b sollte vor einem Jahr beschlossen werden. Dann wurde nach § 13 der B-Plan ausgelegt. Kritikpunkt sind der Verfahrensfehler und daher die erneute Auslegung. Verfahrensfehler war die nichterfolgte Veröffentlichung auf der Homepage.

Frau Sattler: Der Fehler war doch bekannt.

BM: Nach Rücksprache mit dem Landratsamt daher die erneute Auslegung.

Nach heftiger Diskussion stimmen die Gemeinderäte über die Absetzung des TOP 7.3. ab.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Der BM informiert, dass drei Firmen am 25. März 2021 um ein Angebot gebeten wurden, die Straße auf ca. 550 m Länge zu sanieren und dabei Asphaltarmierungsgitter zur Stabilisierung des Unterbaus zu verlegen. Drei Firmen haben am 27. April 2021 ein Angebot abgegeben. Die Angebote lagen bei 82.917,91, 86.917,91 und 91.232,54 EUR. Die zur Verfügung stehende Bausumme beträgt 75,8 TEUR. Als Bauzeitfenster wurde in der Ausschreibung die Zeit von der 30. bis 34. Kalenderwoche (Schulferien) vorgegeben.

In einer Nachverhandlung werde ich die durchzuführenden Arbeiten dahingehend einschränken, dass die Mittel nicht überzogen werden. Dafür wird die Strecke entlang der Linden (zwischen Rohrgraben und Ortsteingang Gollmenz) nicht oder in Teilen nicht instandgesetzt, da dieser Abschnitt noch in einem relativ guten Zustand ist.

GR Näther, O: Hat die Firma Ezel schon für die Gemeinde gearbeitet?

BM: Ja. Bisher gute Erfahrungen gemacht.

Beschluss - Nr.: 16/ 2021

Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme für die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 3. BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

nach einer beschränkten Ausschreibung die Deckensanierung der Ortsverbindungs-straße Gollmenz – Luckowehna 3. BA an das **Bauunternehmen, Ezel Torgau GmbH, OT Süptitz, Am Gewerbepark 22 in 06860 Dreiheide** für **75.800,00 EUR** zu vergeben.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 10.

Der BM informiert zur Auslastung der Kindereinrichtungen, der Anzahl der Fremdkinder aus den umliegenden Gemeinden in den Einrichtungen der Gemeinde und der Anzahl der Kinder der Gemeinde, die in umliegenden Einrichtungen betreut werden sowie die Möglichkeit von eventuellen Erweiterungen. In nächsten Zeit werden Gespräche mit den Trägern der Diakonie und DRK stattfinden. Änderungen könnten zum Schulstart am 04.09.2021 in Kraft treten.

Nächste Sitzungen:

14.06.2021	OR Hohenroda mit Fahrrad
16.06.2021	OR Lindenhayn
17.06.2021	OR Brinnis mit Fahrrad
29.06.2021	OR Badrina

10.06.2021	GR in Badrina
08.07.2021	GR in Badrina

GR Näther, J.: Durch die Baumaßnahme in Brinnis gibt es in der Straße in Richtung Wannewitz viele Unebenheiten durch den Anschluss des Baugebietes.

BM: Nehme es zur nächsten Bauberatung mit.

GR Näther, J.: Die neue Straße – Am Ziegelholz – ist ziemlich hoch gebaut. Das Gefälle geht in Richtung Grundstück Höppner. Was ist dann mit der Regenentwässerung?

GR Sprechert: Im Kreuzungsbereich Am Mühlenteich steht bei großem Regen immer eine Pfütze, da kein Gulli vorhanden ist.

BM: Herr Hammer ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass er das Schnittgerinne sauber zu halten hat. Wenn sich dahingehend nichts ändert, muss Krostitz einen Bußgeldbescheid erlassen.

GR Försterling: Impfen in Wölkau – eine ausgezeichnete Leistung und ein dickes Dankeschön an Frau Scheibe und Frau Sprechert. Sie hatten die Sache voll im Griff und es war alles sehr gut organisiert.

GR Brandt: Wann ist die Nutzung der gemeindeeigenen Räume wieder möglich?

BM: Unter Einhaltung der Abstandregeln ist es möglich.

Ende 21.30 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Brandt
Gemeinderat

.....
Försterling
Gemeinderat